

## ▶ Arbeitgeberleistungen

**Geschickte Gestaltungen bei betrieblicher Gesundheitsförderung**

| Eine betriebliche Gesundheitsförderung darf heutzutage in Unternehmen nicht fehlen. Wird sie geschickt ausgestaltet und umgesetzt, können Unternehmen sogar steuerpflichtigen Arbeitslohn verhindern. Letztlich bleiben dann Arbeitnehmer nicht nur gesund, sondern es lassen sich auch Lohnsteuer und Sozialabgaben sparen. Unser Schwester-Informationsdienst *LGP Löhne und Gehälter professionell* stellt Ihnen das Thema vor. Eine Checkliste von A bis Z bewertet häufig angewandte Maßnahmen. |

## ↘ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Mit geschickter Gestaltung bei der betrieblichen Gesundheitsförderung Steuern sparen“ auf [www.iww.de](http://www.iww.de) → Abruf-Nr. 44885994
- Checkliste von A bis Z über steuerbegünstigte Gesundheitsmaßnahmen → Abruf-Nr. 45003522

## ▶ Lebensversicherung

**Kapitalauszahlung aus LV: Steuer kann erlassen werden**

| Ein Steuerzahler, der dauerhaft weniger als den monatlich unpfändbaren Betrag zur Verfügung hat, muss die Kapitalauszahlung aus einem Lebensversicherungsvertrag aus Billigkeitsgründen nicht versteuern. Das hat das FG Niedersachsen für eine Lebensversicherung entschieden, die nach dem 31.12.2004 abgeschlossen worden war und die nun fällig wurde. Unser Schwesterinformationsdienst *SSP Steuern sparen professionell* erläutert, wer begünstigt ist und welche Schritte er ergreifen sollte. |

## ↘ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- FG Niedersachsen, Urteil vom 13.06.2017, Az. 8 K 167/16 → Abruf-Nr. 200640
- SSP-Beitrag „Kapitalauszahlung aus Lebensversicherung: In diesen Fällen wird Ihnen die Steuer erlassen“ auf [www.iww.de](http://www.iww.de) → Abruf-Nr. 45246303

## ▶ Gesetzliche Unfallversicherung

**Auch von Dritten bezahlte Sportler sind Arbeitnehmer des Vereins**

| Wird ein Sportler pro forma von einem Sponsor beschäftigt, aber aufgrund einer Nebenabrede für einen Verein tätig, liegt ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Verein vor. Erleidet der Spieler einen Sportunfall, muss die gesetzliche Unfallversicherung eintreten, so das SG Hamburg. |

Im konkreten Fall war ein Fußballer bei einem Unternehmen auf geringfügiger Basis angestellt. Das Unternehmen verpflichtete ihn, am Training und an Spielen des Vereins X teilzunehmen. Als der Spieler einen Sportunfall erlitt, weigerte sich die Unfallkasse zu zahlen. Sie vertrat die Auffassung, dass kein Arbeitsverhältnis bestand und zog damit vor dem SG den Kürzeren. Das SG schloss wegen der Nebenabrede auf ein Beschäftigungsverhältnis zwischen Sportler und Verein, auch wenn das Geld letztlich von dritter Seite stammte (SG Hamburg, Urteil vom 08.08.2017, Az. S 40 U 231/15, Abruf-Nr. 200848).

**Betriebliche Gesundheitsförderung heute ein Muss**

**IHR PLUS IM NETZ**

Beitrag und Checkliste auf [www.iww.de](http://www.iww.de)

**FG bejaht Erlass der Steuer aus Billigkeitsgründen**

**IHR PLUS IM NETZ**

Beitrag und Urteil auf [www.iww.de](http://www.iww.de)

**Bei Sportunfall besteht Versicherungsschutz in der VBG**